

kennzeichnet gerade die Überlegenheit der sozialistischen Ordnung, daß die von der wissenschaftlich-technischen Revolution geforderten strukturpolitischen Maßnahmen ohne Vergeudung menschlicher Produktivkraft, zum Nutzen und nicht zu Lasten der Werktätigen durchgeführt werden. Die strukturpolitischen Maßnahmen werden auf Grund wissenschaftlicher Prognosen langfristig geplant, und die Werktätigen sind an der Planung und Durchführung aktiv beteiligt. Durch die *rechtzeitige* und *gründliche* Vorbereitung auf solche Strukturveränderungen ist allen Werktätigen das Recht auf Arbeit auch unter diesen Bedingungen gesichert. Indem sie die ihnen gebotenen Möglichkeiten der Qualifizierung, Weiterbildung oder Umschulung nutzen, vermögen sie entsprechend den wachsenden und veränderten Anforderungen das Beste für die Gesellschaft zu leisten. Im Gesetzbuch der Arbeit sind die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen enthalten. So ist im § 30 festgelegt, daß erforderliche Veränderungen in den Arbeits- und Lohnbedingungen, die sich aus den Perspektiv- und Jahresplänen ergeben, mit den Werktätigen in Änderungsverträgen so rechtzeitig zu vereinbaren sind, daß die notwendige Qualifizierung bis zum Wirksamwerden der Veränderungen beendet werden kann.

3. *Absatz 1 regelt weiter das mit dem Recht auf Arbeit verbundene Recht auf Lohn nach Qualität und Quantität der Arbeit sowie den Grundsatz, daß Mann und Frau, Erwachsene und jugendliche das Recht auf gleichen Lohn bei gleicher Arbeitsleistung haben.* Dieses Recht auf leistungsgerechte Entlohnung ist die Konsequenz des in der Verfassung verankerten sozialistischen Prinzips „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seiner Leistung“ und wesentlich für den sozialistischen Charakter des Grundrechts auf Arbeit. Es basiert auf der endgültigen Beseitigung der Ausbeutung und bringt die Erfordernisse des ökonomischen Gesetzes der Verteilung nach der Arbeitsleistung zum Ausdruck. Die Verwirklichung der Verteilung nach der Arbeitsleistung ist ein komplizierter Prozeß, der der Leitung und Kontrolle durch den sozialistischen Staat bedarf. Im Gesetzbuch der Arbeit, insbesondere in den Kapiteln 3 und 4 über den Abschluß und die Auflösung des Arbeitsvertrages sowie über Lohn und Prämie sind die Aufgaben und Pflichten des Staates, der Betriebe sowie die Rechte der Gewerkschaften zur Verwirklichung dieses Grundsatzes festgelegt.

Unter Qualität der Arbeit werden die Anforderungen an die